

Stellungnahme der Metropolregion Rheinland zur Neuaufstellung des Regionalplan Köln

Die Metropolregion Rheinland ist der Zusammenschluss von 11 kreisfreien Städten, 12 Landkreisen, 7 Industrie- und Handelskammern, 3 Handwerkskammern sowie dem Landschaftsverband Rheinland und der Städteregion Aachen. Wir haben es uns im Verband zur Aufgabe gemacht, uns für die Gestaltung relevanter strukturpolitischer Weichenstellungen für die Region einzusetzen und dabei vor allem zusammenhängende Mitgliederinteressen zu vertreten.

Die Neuaufstellung des Regionalplans gilt für den gesamten Regierungsbezirk Köln und formuliert die raumordnerischen Leitvorstellungen für die nächsten zwei Jahrzehnte. Er betrifft somit unmittelbar die zukünftige Raumplanung von 17 der insgesamt 35 Mitgliedskörperschaften. Entsprechend bezieht der Metropolregion Rheinland e.V. zu grundlegenden Fragestellungen Stellung.

Dieser Stellungnahme liegen Rückmeldungen aus betroffenen Mitgliedskörperschaften zu Grunde und sie konzentriert sich auf Aspekte von überregionaler Tragweite der vorgesehenen Neuaufstellung des Regionalplans.

Ausreichende Flächenbereitstellung auf dem Weg zur Klimaneutralität unverzichtbar

Eine ausreichende Flächenbereitstellung ist auf dem Weg zur Klimaneutralität unverzichtbar. Sie nimmt im Rahmen der Transformation als Jahrhundertherausforderung eine entscheidende Rolle ein. Mit Blick auf die Verflechtungen, wird die „**Rheinschiene [inkl. des näheren und weiteren Umlands] als Teil der Metropolregion Rheinland**“ im vorliegenden Regionalplan vor allem mit „hochspezialisierten Arbeitsplätzen“ in Verbindung gebracht (siehe S. 24).

Insb. die rund 549.000 Unternehmen (siehe S. 21, [Datenatlas 2020 der MRR e.V.](#)), das wirtschaftliche Rückgrat der gesamten Metropolregion, benötigen jetzt Flächen für den Umbau zur klimaneutralen Produktion, während in den Bestandsflächen der Betrieb zur Sicherung des wettbewerbsfähigen Standorts weiterlaufen muss (Bestandsnutzung der bestehenden Flächen). Zeitnah bereitgestellte, zusammenhängende, gut erschlossene und mit einer garantierten Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen ausgestattete Industrieflächen für Neuansiedlungen sind der Schlüssel für ein Gelingen des Strukturwandels und der Klimatransformation. In diesem Zusammenhang sind insb. die raumordnerischen Leitvorstellungen für **Bereiche der gewerblichen und industriellen Nutzungen** (Abk. GIB) relevant.

Mengengerüst der Flächenpotentiale an aktuellen Bedarfen ausrichten

Die Siedlungsentwicklung soll, gemäß Zielvorgabe 3 in der textlichen Festlegung des Regionalplans, „bedarfsgerecht“ erfolgen. Auf der kommunalen Ebene ziehen die betroffenen Mitgliedsstädte und -kreise der MRR jedoch das **Mengengerüst**, auf dem die Darstellungen des Regionalplans basiert in Zweifel. Die fehlende **Aktualität der Planungsgrundlagen** bzw. die hierfür verwendeten **veralteten Daten** aus Dezember 2019 haben eine **fehlerhafte Bedarfsermittlung** der Flächen sowie falsche Bevölkerungsprognosen zur Folge.

Die betroffenen Kommunen der MRR haben hinsichtlich der prognostizierten Bedarfe (für allg. Siedlungsbereiche, Abk. ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen **ein Flächendefizit im Planentwurf** für ihre Region festgestellt. So weist bspw. die Gegenüberstellung von Bedarfen und Potentialen für die Stadt Bonn und den umgebenden Rhein-Sieg-Kreis **eine Unterdeckung** aus. Dieser Teilregion **fehlen** somit in der Berechnung des Regionalplans **erhebliche Flächenpotentiale**. Auch die Stadt Köln sowie weiterer Kommunen stellen eine **Unterdeckung des Siedlungsflächenbedarfs** fest und gehen von einer **räumlichen Distanz zwischen Bedarfsquelle und tatsächlichem Flächenangebot** aus.

Des Weiteren weisen die Mitglieder der MRR beim **Siedlungsflächenmonitoring** auf eine weitere bedeutsame **Diskrepanz** hin. Bereits bebaute bzw. nicht entwickelbare Flächen werden im aktuellen Entwurf weiter als noch verfügbare Reserveflächen geführt.

Zudem sollten Flächen, bei denen aufgrund der Umweltprüfung bereits mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, für die Siedlungsentwicklung ausgeschlossen werden.

Entsprechend wäre aus Sicht der Metropolregion Rheinland das dem Planungsentwurf zugrunde liegende **Mengengerüst an aktuelleren Daten und Bedarfen neu auszurichten**.

Den Kommunen muss darüber hinaus **mehr Flexibilität** eingeräumt werden. Mit ASB- und GIB-flex wurde ein wirksames Instrument entwickelt, da durch diese Flächenkategorie Flächenbedarfe dort umgesetzt werden können, wo eine Entwicklung möglich ist. Bei Umsetzungshindernissen können die jeweiligen Kommunen auf diese Flächen ausweichen, ohne ein aufwändiges Regionalplanänderungsverfahren anstrengen zu müssen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass nicht über den Bedarf hinaus entwickelt wird. Wünschenswert wäre, wenn dieses Instrument seitens der Bezirksregierung noch stärker eingesetzt werden würde.

Strukturwandel – Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen erweitern (GIB)

Die Mehrheit der im Regionalplan betroffenen Verbandsmitglieder sind – über die aktuellen geopolitischen Herausforderungen hinaus – zusätzlich vom **Strukturwandel** und dem **Ausstieg aus der Braunkohleverstromung** betroffen. Das Einzugsgebiet der MRR weist dabei Regionen auf, die nicht zum ersten Mal einen Strukturwandel und die damit verbunden Umstrukturierungsprozesse vollziehen.

Vor diesem Hintergrund müssen die raumordnerischen Leitvorstellungen den **Sonderbedarfen und großen Anforderungen** an die zukünftige Gestaltung des Rheinischen Reviers in besonderer Weise Rechnung tragen. Daher widmet der Regionalplan bereits in der Ausgangslage und Einführung ein Augenmerk auf den Strukturwandel im Rheinischen Revier, der als fortlaufender und dynamischer Prozess auf allen Ebenen forciert werden soll. Demnach sollen **„Bereiche für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBz) mit der Zweckbestimmung Starterstandorte Strukturwandel dem Strukturwandel im Rheinischen Revier dienen“** (S. 81).

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass die Ziele 14 **„GIB sichern und umsetzen“** in Verbindung mit dem Grundsatz 17 **„Chancen für den Strukturwandel nutzen“** im Regionalplan der Bezirksregierung Köln berücksichtigt werden.

Gleichwohl regen die vom Kohlestrukturwandel besonders betroffenen Mitglieder der MRR eine **„deutliche Ausweitung der GIB-Flächen mit interkommunaler bzw. strukturwandelrelevanter Zweckbindung“** an. Für die StädteRegion Aachen wären dies bspw. die Standorte Würselen-Merzbrück und Eschweiler-Kinzweiler. Die **angeregte Ausweitung der GIB-Flächen** würde dadurch der Entwicklung eines erfolgreich vollzogenen Strukturwandels mittels **„dringend benötigter marktfähiger und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen“** gerecht werden. Zudem könnte die Deklaration herausragender Strukturwandelprojekte ebenfalls der herausfordernden Perspektive entgegenkommen.

Zwecks Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen hin zur Marktreife, besteht die **allgemeine Forderung nach einer Verfahrensbeschleunigung**. In diesem Zusammenhang erachten es einige Mitglieder als sinnvoll, das **gesamte Rheinische Revier als „räumlich und zeitlich begrenzte Sonderwirtschaftszone“** zu definieren, um **staatliche Förderungen und die damit verbundenen Prozesse deutlich zu vereinfachen**. Zudem besteht die Anregung zur Einführung einer neuen (noch nicht im Regionalplan enthaltenen) Flächenkategorie, **GIB Transformationsstandorte Rheinisches Revier**, um die Sonderbedarfe dieser Region abzudecken.

Um die **interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen zu stärken**, fordern einige Mitglieder der MRR konkret **„mehr GIB regional (...) auch in gut erschlossenen, ländlichen Räumen“** auszuweisen und diese ebenfalls stärker in den Fokus zu nehmen.

Umgang mit Tagebau- und Kraftwerksflächen flexibel regeln und Rahmenbedingungen für Freiflächen-Photovoltaik (PV) definieren

Der Entwurf des Regionalplans widmet sich im Rahmen der Versorgungsinfrastruktur auch den Flächen der Braunkohlekraftwerke, deren Standorte gemäß Z. 36 **„flexibel nachgenutzt“** werden sollen. Nach der gesetzlich vorgesehenen Stilllegung der Standorte Bergheim-Niederaußem und Eschweiler-Weisweiler sollen diese anschließend für eine gewerb-

lich-industrielle Folgenutzung zur Verfügung“ stehen. Daher finden im vorgesehenen Regionalplan die **noch aktiven Braunkohlekraftwerke Niederaußem und Weisweiler** im Einzugsgebiet der MRR besondere Beachtung.

Die künftige Gestaltung dieser Standorte steht auch in den individuellen Stellungnahmen der Mitglieder für spezifische Inhalte des Strukturwandels und werden im Zusammenhang mit der „**Energie der Zukunft**“ gesehen. Eine besondere Betroffenheit drückt hierbei die Städteregion Aachen aus. „Nur 40 Jahre nach dem ersten energiepolitisch bedingten Strukturwandel im Aachener Revier [ist man] in besonderem Maße vom Auslaufen des Braunkohletagebaus mit dem regionalen Kraftwerksstandort Weisweiler“ getroffen.

Der Regionalplan widmet sich auch der **perspektivischen Siedlungsentwicklung am See des Tagebaubereichs Hambach und des Tagebaus Inden**. Gemäß G. 10 sollen hier Entwicklungsperspektiven durch die Festlegung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sowie für Elsdorf in Teilbereichen auch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ermöglicht werden. So begrüßt bspw. der Rhein-Erft-Kreis grundsätzlich, dass im Planentwurf für Teilbereiche des Tagebaus Hambach **erstmalig regionalplanerische Festlegungen** getroffen werden. Dadurch können wichtige Themen wie z. B. der Freiraumschutz und die Grünvernetzung in diesem Bereich zukunftssicher festgelegt werden.

Neben der zukünftigen Nutzung der Kraftwerksflächen wird auch die **Errichtung von Freiflächen-PV eine wichtige Bedeutung** bei der Energiewende einnehmen. Für die planungsrechtliche Zulassung von entsprechenden Anlagen müssen auf **Landesebene Regelungen** gefunden werden, die eine **Balance zwischen den Bedarfen für die Energieversorgung und der landwirtschaftlichen Produktion sicherstellen**. Gemeinsam mit der Landwirtschaft muss entsprechend definiert werden, unter welchen Voraussetzungen nur Agri-PV-Anlagen zugelassen werden. Die bisherige hilfswise Heranziehung der Regelungen des EEG für Freiflächen-PV-Anlagen ist planungsrechtlich nicht hinreichend und muss entsprechend geregelt werden. Gleichzeitig sei der Hinweis erlaubt, dass grundsätzlich die Bemühungen zur Nutzung von Dachflächen für die Einrichtung von PV-Anlagen intensiviert werden sollten.

Chancen für eine konsistente Strategie „nachhaltige Mobilität“ nutzen

Der Regionalplan bietet die **Chance**, auf Grundlage der Fachplanungen aller Aufgabenträger im Bereich der Mobilität, eine **konsistente Strategie für die nachhaltige Mobilität den Regierungsbezirk Köln** aufzuzeigen, welche die unterschiedlichen Verkehrsträger zusammenführt und den Raum sinnvoll gliedert.

In den Festlegungen zur Verkehrsinfrastruktur im vorliegenden Planentwurf ist in Teilräumen eine summarische Darstellung der Inhalte von einzelnen Fachplanungen enthalten, ohne einer entsprechenden konzeptionellen bzw. strategischen Setzung.

Eine **nochmalige Betrachtung im Zuge der Planüberarbeitung mit dem Ziel, ein klar gegliedertes, regional bedeutsames Verkehrsinfrastrukturnetz** aufzuzeigen, welches zum einen die Synchronisation der Siedlungsentwicklung mit Verkehrsinfrastrukturen und damit

eine integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung ermöglicht und zum anderen dringende Ausbaubedarfe kennzeichnet, wäre wünschenswert.

Hierbei sind auch die sog. Radschnellwege entsprechend mit darzustellen, da der (elektrifizierte) Radverkehr ein an Bedeutung wachsendes und im Rahmen der Mobilitätswende begrüßenswertes Verkehrsmittel ist.

In Z.31 weist der Regionalplan auf die **Wichtigkeit des Erhalts und der Entwicklung des Rheins als Bundeswasserstraße** hin. Die Bedeutung des Rheins in seinen vielfältigen Nutzungen ist auch für die Metropolregion Rheinland von besonderer Bedeutung. Dabei ist vor allem eine gute Balance zwischen einer Ausweisung besonders schützenswerter Naturflächen auf der einen Seite und der Ausweisung von GIB-Flächen auf der anderen Seite herzustellen. Exemplarisch kann hier auf die nordwestliche Hafenerweiterung des Godorfer Hafens in Köln hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang ergibt sich für den Uferbereich, an dem sich der Hafen des Chemparks Dormagen in Worringen befindet, die Herausforderung, dass im Entwurf dieser Bereich als besonders schützenswerte Naturfläche ausgewiesen wird. Erwägenswert wäre an dieser Stelle, diesen Bereich ggf. im Tausch für einen anderen Uferbereich wieder als GIB-Fläche auszuweisen.

Differenzierte Betrachtung der Standorte „Hochwasser-Flächen“ (HQ)

Geleitet von dem Grundsatz 48, „potentielle Überflutungsgefahren und Risiken durch Extremhochwasser“ vorzubeugen, berücksichtigt der vorliegende Regionalplan in den künftigen Siedlungsraumdarstellungen keine potentiellen Siedlungsflächen, für die eine HQextrem-Einstufung (d.h. „Pegelhöhe bzw. Abflussmenge mit geringer Wahrscheinlichkeit, welche seltener als alle 100 Jahre auftritt“) vorliegt.

In diesem Zusammenhang bedauern einige Mitglieder, dass die „Prüfung der Empfindlichkeiten“, die für **eine vollständige Risikoabschätzung** notwendig gewesen wäre, im Regionalplan **nicht vorgenommen** wurde. Im Einzelfall nimmt das den betroffenen Kommunen den notwendigen Handlungsspielraum, um im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu reagieren.

Auch die Stadt Köln weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine „pauschale Streichung“ vorgenommen wurde und eine **differenzierte, standortspezifische und die Steuerungsmöglichkeiten** der Bauleitplanung berücksichtigende Vorgehensweise bei der planerischen Beurteilung entsprechender Lagen wünschenswert wäre, um in der **wachsenden Region die notwendigen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten zu gewährleisten**.

Anhang: Mitglieder Metropolregion Rheinland e.V. (Stand 2022)

Kreisfreie Städte

Stadt Aachen

Hackländerstraße 1
52064 Aachen
www.aachen.de

Stadt Bonn

Berliner Platz 2
53103 Bonn
www.bonn.de

Stadt Düsseldorf

Marktplatz 2
40213 Düsseldorf
www.duesseldorf.de

Stadt Duisburg

Burgplatz 19
47051 Duisburg
www.duisburg.de

Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln-Innenstadt
www.stadt-koeln.de

Stadt Krefeld

Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
www.krefeld.de

Stadt Leverkusen

Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen
www.leverkusen.de

Stadt Mönchengladbach

Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach
www.moenchengladbach.de

Stadt Remscheid

Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
www.remscheid.de

Stadt Solingen

Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen
www.solingen.de

Stadt Wuppertal

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
www.wuppertal.de

Kreise

Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
www.kreis-dueren.de

Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
www.kreis-euskirchen.de

Kreis Heinsberg

Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
www.kreis-heinsberg.de

Kreis Kleve

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
www.kreis-kleve.de

Kreis Mettmann

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Kreis Viersen

Rathausmarkt 3
41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Kreis Wesel

Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
www.kreis-wesel.de

Oberbergischer Kreis

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
www.oberbergischer-kreis.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
www.rbk-direkt.de

Städtereigionen

Städtereigion Aachen

Zollernstraße 10
52070 Aachen
www.staedtereigion-aachen.de

Kammern

Handwerkskammer Aachen

Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen
www.hwk-aachen.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
www.hwk-duesseldorf.de

Handwerkskammer zu Köln

Heumarkt 12
50667 Köln
www.hwk-koeln.de

IHK Aachen

Theaterstraße 6-10
52062 Aachen
www.aachen.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17
53113 Bonn
www.ihk-bonn.de

Rhein-Erft-Kreis

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
www.rhein-erft-kreis.de

Rhein-Kreis Neuss

Oberstraße 91
41460 Neuss
www.rhein-kreis-neuss.de

Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
www.rhein-sieg-kreis.de

Landschaftsverbände

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
www.lvr.de

IHK zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
www.duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve

Mercatorstraße 22-24
47051 Duisburg
www.ihk-niederrhein.de

IHK zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
www.ihk-koeln.de

IHK Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39
47798 Krefeld
www.ihk-krefeld.de

Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal
www.wuppertal.ihk24.de

Gäste

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Regionalräte Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Regionalräte Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11
50676 Köln

Standort Niederrhein GmbH

Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Regionalmanagement Landeshaupt- stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann

Willi-Becker-Allee 6–8
40227 Düsseldorf

Bergische Struktur- und Wirtschaftsför- derungsgesellschaft

Kölner Straße 8
42651 Solingen

Zweckverband Region Aachen

Rotter Bruch 6
52068 Aachen